

Beiheft

S 222

1305 Mai 2 [dominica post festum beatorum Philippi et Jacobi aposto-
lorum]. [46]

Bischof Otto von Münster bekundet, daß das Kloster Burlo hinsichtlich der Güter, die es von Goswin von Ghemene angekauft hatte und auf die nun der Knappe Gerhardus de Depenbroke Ansprüche erhoben hatte, infolge endgültigen Rechtspruches von diesen Ansprüchen befreit sei und daß der genannte Gerhardus sich bereit erklärt hat, innerhalb 14 Tagen (quindenam) den verursachten Schaden zu ersetzen, indem er seinen Sohn als Geißel stelle.

Orig. Siegel ab; Lade 227, 14.